Zeitschrift: Puls: Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF

Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen

(Schweiz)

Band: 26 (1984)

Heft: 4: De April macht was er will

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

sei. «Nein, da gibt es keine parallelen. Mit meinem freund zusammen suche ich eine wohnung in Zofingen und besuche das dortige seminar. Ich will einen abschluss, auch wenn die aussichten im moment sehr schlecht sind, als lehrerin eine stelle zu finden.» Und zum ersten mal im laufe unseres gesprächs spannen sich Iris' lippen zu einer überzeugtheit, von der ich allerdings nicht weiss, ob sie sich auf die ungewisse berufssituation bezieht oder überhaupt auf ihr eben angebrochenes leben.

Alex Oberholzer

PUSakhull

Drum prüfe, wer sich kirchlich bindet...

Ich komme auf eine skandalöse meldung zurück, die im januar dieses jahres durch die presse gegangen ist, und von der ich hoffe, dass sie unter behinderten und nichtbehinderten eine diskussion über sinn und zweck der kirchlichen eheschliessung auslöst.

Kirchliche trauung wird gelähmten verweigert

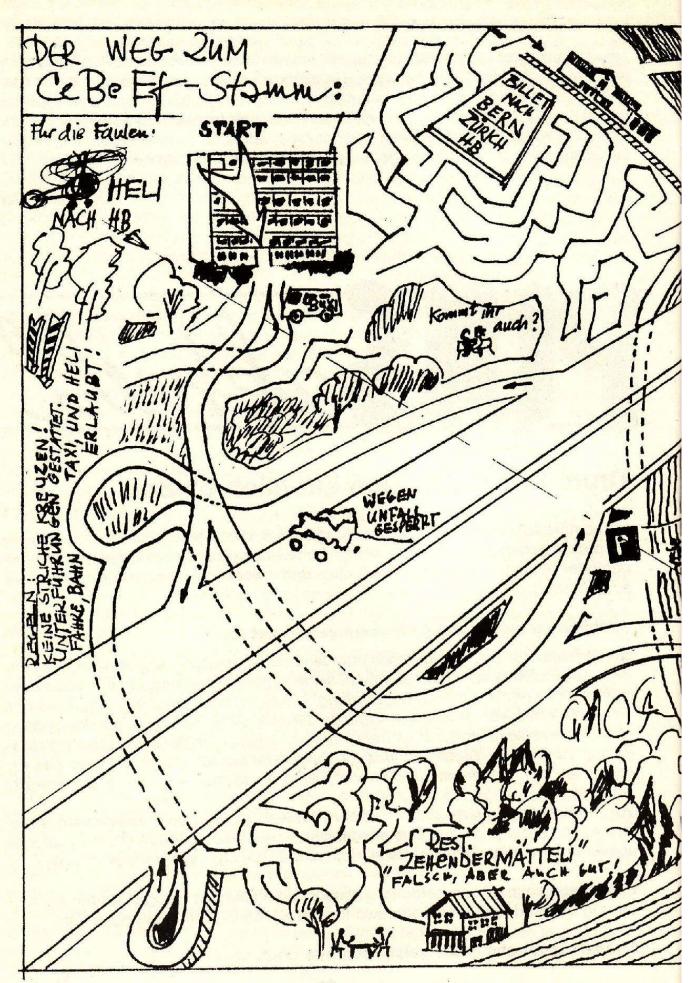
Nottingham, 19. jan. Ein querschnittgelähmter ehemaliger soldat kämpft in der mittelenglischen stadt Nottingham um seine kirchliche trauung, die ihm von einem katholischen priester mit der begründung verweigert wird, der mann könne die ehe nicht vollziehen. Vor journalisten sagte der 29 jährige Stephen Rigby am donnerstag, er habe den bischof von Nottignham gebeten, die entscheidung des priesters rückgängig zu machen. Rigby will eine 31 jährige krankenschwester heiraten. Der exsoldat ist seit einem unfall während seiner armeezeit von der hüfte abwärts gelähmt.

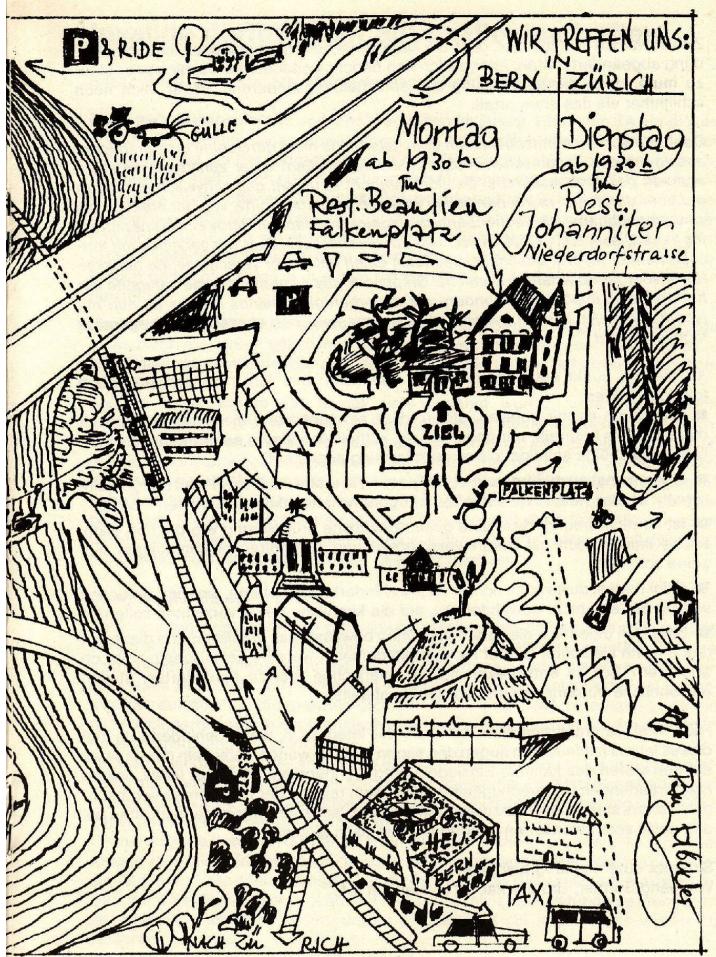
Vor journalisten erklärte pfarrer Edward Walker, die von dem ex-soldaten angestrebte verbindung könne keine ehe im sinne der katholischen kirche sein, da jene ausser einer spirituellen auch eine körperliche vereinigung darstellen müsse.

Einige tage nach dieser meldung und nach einer ziemlich heftigen empörung darüber in England und auch anderswo konnte ich dann in der zeitung lesen:

Kirche segnet ehe eines gelähmten nun doch ab







Zuerst war ich froh darüber, dass die kirchlichen behörden nun doch ihre entscheidung abgeändert hatten. Aber als ich den bericht weiterlas, wurde mir immer übler zu mute, denn die begründung der entscheidungsänderung ist für mich noch schlimmer als das erste urteil:

Der befürwortende entscheid kam dann allerdings nicht durch eine grossherzigere auslegung des kanonischen rechts zustande, sondern unter zuhilfenahme eines anderen gesetzesabschnitts: Das kirchenrecht unterteilt den «physischen vollzug der ehe» durch den mann nämlich in verschiedene abschnitte, von der erektion bis zur samenabgabe. Die kirchenbehörden schickten Stephen Rigby einen spezialarzt ins haus. Dieser stellte fest, es sei nicht auszuschliessen, dass der gelähmte mit fortschreitender medizinaltechnik zumindest einen teil dieser verschiedenen fähigkeiten wieder zurückerlange. Damit fiel Stephen Rigby nicht mehr in die kategorie der hoffnungslos impotenten, sondern die dauerhaftigkeit seines leidens ist nun mit jenem minimalen zweifel behaftet, der den priesterlichen ehesegen rechtsgemäss möglich macht.

An diesem punkt setzt für mich die diskussion ein. Ich stelle mir und euch folgende fragen:

- Würde ich es mir gefallen lassen, dass ein spezialarzt die erektionsfähigkeit meines penis beurteilt, nur damit mir die katholische kirche aufgrund dieses ärztlichen bescheids gnädigst die eheschliessung zugesteht?
- Oder meinst auch du, dass eheschliessung in erster linie «tisch- und bettgemeinschaft» ist, das heisst, vor allem der zeugung von nachkommen dienen muss?
- Ist es nicht traurig, dass eine gesellschaftliche gruppierung wie die röm.-kath. kirche immer noch mit derart verstaubten und überholten bestimmungen einzelne schädigt?
- Oder findest du es auch richtig, dass behinderte und betagte, die «den sexuellen vollzug der ehe nicht gewährleisten, auf die kirchliche heirat verzichten sollen?
- Sind sich eigentlich die verantwortlichen bewusst, was urteilssprüche dieser art (auch wenn sie später wieder rückgängig gemacht werden) gesellschaftspolitisch anrichten? Solche entscheide machen menschen erst zu behinderten; stellen gewöhnliche bürgerinnen und bürger ins abseits.

Fazit: Meines erachtens dient es kaum der integration, wenn behinderte im juni dieses jahres mit feuchten augen den segen und das wangentätscheln des papstes auf den stufen des klosters Einsiedeln entgegennehmen. Wichtiger ist es, solche haarsträubenden ungerechtigkeiten (in diesem fall von der kath. kirche verübt) zu diskutieren, sie öffentlich anzuprangern und abzuschaffen, indem mann und frau bei den dafür verantwortlichen gehörig auf den tisch klopfen.

Schreibt eure meinung hierzu an: Wolfgang Suttner, Brunnental, 8915 Hausen a.A.

Invalide dürfen nicht auf privilegien hoffen

Bilanz der «tages-anzeiger»-aktion «behinderte am arbeitsplatz»

Rund 2500 personalbüros und -chefs erhielten im januar 1983 vom TA ein dickes dossier. Es enthielt einen sonderdruck der artikelreihe «behinderte in der arbeitswelt» und ein besonderes angebot des TA-stellenanzeigers: Jedem inserenten, der eine stelle auch oder ausschliesslich für behinderte ausschrieb, wurde ein spezielles signet offeriert. Der zusätzlich beanspruchte platz wurde vom «tagesanzeiger» bezahlt. Von den angeschriebenen firmen haben innerhalb des vergangenen jahres nicht ganz ein prozent auf diesen versand reagiert. Der grösste teil hat weitere unterlagen verlangt. Vom angebotenen signet wurde nur sechsmal gebrauch gemacht. Lediglich in einem fall wurde die einstellung eines behinderten bekannt.

Das resultat der TA-aktion sieht auf den ersten blick etwas mager aus. Trotzdem muss nicht von einem gänzlichen scheitern gesprochen werden. Das zeigt sich, wenn man die probleme, die sich den behinderten bei der arbeitssuche stellen, näher betrachtet.

Auf die frage, warum das signet nicht verlangt wurde, haben vornehmlich personalchefs von grossen firmen bestätigt, dass das thema «anstellung von behinderten» einen festen platz in ihrer personalpolitik habe und sie deshalb nicht speziell auf ein aktionsangebot reagieren würden. So hält zum beispiel die Vita-lebensversicherungsgesellschaft fest, dass sie ihr gebäude «behindertengerecht» konzipiert habe und dass von ihren rund 500 mitarbeitern etwa zwei prozent sichtbar handicapiert seien. Dieser prozentsatz erhöhe sich selbstredend, erklärte der Vita-sprecher weiter, wenn man alle die personen berücksichtigen würde, deren arbeitsfähigkeit durch eine nicht sichtbare krankheit beeinträchtigt sei.

Chancengleichheit ist wichtig

Einen anderen weg schlugen die verantwortlichen des tiefbauamts des kantons Zürich ein. Auf ihr inserat – mit signet – hat sich eine behinderte vorgestellt. Sie wäre auch eingestellt worden, wenn sie es nicht vorgezogen hätte, am alten ort zu bleiben. Hans Ruckstuhl vom tiefbauamt erwähnte, dass ein behinderter bei gleichwertiger qualifikation die gleichen chancen habe, eine stelle zu erhalten, wie ein nichtbehinderter, sofern die technischen und organisatorischen voraussetzungen für eine anstellung gegeben seien.

Natürlich bedürfen bei der anstellung eines behinderten die anforderungen an arbeitsplatz und -stelle immer einer sorgfältigen abklärung. Arbeitsplatzgestaltung ist jedoch nicht nur sache des arbeitgebers, auch die invalidenversicherung hat die aufgabe, finanziell und beratend mitzuwirken.

Einmal angestellt, setzen die behinderten alles daran, die an sie gestellten anforderungen zu erfüllen. Im tiefbauamt bescheinigt man gerade dieser gruppe von angestellten ihren besonderen einsatz bei der bewältigung der anfallenden arbeit.

Der grund für diesen eifer liegt auf der hand. Je schwieriger es für diese menschen ist, eine neue stelle zu finden, um so grösser wird die angst, diese wieder zu verlieren.

Ein anderer betrieb, eine mittelgrosse schreinerei in Zürich, hat zweimal eine anzeige mit signet veröffentlicht. Beim erstenmal kam es noch zu keiner anstellung. Auf ein neues inserat – für die gleiche stelle – meldete sich ein leicht gehbehinderter und wurde auch engagiert. Er habe aber, so seine eigenen angaben, mehr auf das inserat als auf das signet geachtet.

Qualifikation und erfahrung spielen eine rolle

Viele behinderte können nicht mehr in ihrem angestammten beruf weiter beschäftigt werden. Sie werden von der invalidenversicherung umgeschult, und man versucht, sie wieder in den arbeitsprozess zu integrieren. Es liegt in der natur der sache, dass sich diese menschen nicht über die gleiche berufserfahrung im neuen beruf ausweisen können wie viele ihrer mitkonkurrenten. Noch schwieriger ist die situation für invaldie, die nur zu 50 prozent oder weniger erwerbsfähig sind. Trotz guter ausbildung oder umschulung sind ihre chancen klein, da teilzeitstellen nach wie vor sehr rar und erst noch sehr begehrt sind.

Im zusammenhang mit arbeit, beschäftigung und stellensuche kann jedoch nicht nur von «behinderten» und «normalen» gesprochen werden. Zu viele verschiedene gruppen von menschen sind bei der stellensuche mehr oder weniger handicapiert: Ältere, jugendliche, welche nach der lehre auf den arbeitsmarkt drängen, frauen, die wieder in den beruf einsteigen wollen oder müssen. Alle diese leute leiden in der zeit des knappen arbeits- und stellenangebots von heute unter dem psychischen stress der arbeitssuche.

Die behinderten kennen diese tatsache und wissen, dass sie aufgrund ihrer gebrechen keine privilegien erwarten können. Aber das bewusstsein, behindert zu sein und zusätzlich eine schlechte arbeitsmarktlage vorzufinden, schmälert das selbstvertrauen enorm. Der schritt von der hoffnung in die resignation wird immer kleiner und verständlicher.

Stellen gehen unter der hand weg

Ein letzter, aber nicht zu unterschätzender punkt, warum die aktion des TA nicht so erfolgreich verlief, wie man das erwarten konnte, liegt sicher auch darin, dass das inserat nur eine möglichkeit ist, personal zu suchen. Frei werdende stellen werden immer mehr intern neu besetzt oder unter der hand vergeben, bevor überhaupt eine anzeige erscheint. Dass dem so ist, weiss auch die invalidenversicherung. Ihre berufsberater haben dann die beste möglichkeit, jemanden unterzubringen, wenn der kontakt zu firmen spielt und informationen über frei werdende stellen ihnen direkt zugetragen werden. Karl Bollmann, der leiter der IV-regionalstelle, stimmt dem zu, wenn er meint, dass sich die einstellungschancen für einen invaliden massiv erhöhen, wenn es zu einem ersten gespräch mit dem arbeitgeber komme.

Welche stellen können helfen?

Behinderte, die eine arbeitsstelle suchen, können sich an die IV-regionalstelle für berufliche eingliederung, Renggerstr. 3, 8004 Zürich wenden. Tel. 01/482 65 55. Bürozeiten: Montag bis freitag 8 bis 12 und 13.30 bis 17.30. Oder an das sozialamt der stadt Zürich. Seine stellenvermittlung für männer befindet sich an der Molken-

strasse 15, jene für die frauen an der Militärstrasse 106 (beide 8004 Zürich). Tel. für männer wie für frauen: 242 50 80. Behinderte, die zu mindestens 50 prozent arbeitsfähig sind, können sich bei den arbeitsämtern melden. Wenn sie keine stelle finden, haben sie anspruch auf arbeitslosenunterstützung.

(Aus Tagi-persönlich, Walter Montigel)

Dem mitteilungsblatt nr. 349 der SAEB entnehmen wir, dass der zentralvorstand der arbeitsgemeinschaft SAEB an seiner wintersitzung u.a. folgendes traktandum behandelte:

«Haupttraktandum war die kommende ablösung des langjährigen zentralsekretärs, dr. Fritz Nüscheler, der wegen erreichung der altersgrenze im laufe des jahres 1984 zurücktritt. Als nachfolger wurde mit amtsantritt auf den 1. august 1984 einstimmig gewählt: **Thomas Bickel**, lic. iur., der seit 1975 den rechtsdienst für behinderte erfolgreich leitet. Der neue zentralsekretär wird auch dem schweiz. verband von werken für behinderte SVWB, der rund 220 eingliederungsstätten und werkstätten umfasst, zur verfügung stehen. Hingegen ist die nachfolge von dr. Nüscheler als zentralsekretär des schweiz. verbandes für behindertensport SVBS noch offen.»

